

DE OBSTINATIONE ECCLESIAE

AD VERIFICANDAM NOTIONEM MATRIMONII

CUM LEGE DIVINI NEQUE SCRIPTURAE

*Vom Starrsinn der Kirche, den Begriff der Ehe mit göttlichem
Gesetz und nicht mit der Schrift zu begründen*

*Zur Denkschrift "Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften", veröffentlicht von der EKD (EKD-
Texte Nr.12), Hannover 1985. Im Folgenden soll versucht werden, einige Gedanken zu dieser
Denkschrift zusammenzutragen, die allesamt eher assoziativer als wissenschaftlicher Art sind; denn früh
ging mir bei diesem Ansinnen die Fähigkeit verloren, unbeteiligt und neutral zu bleiben.*

Als Zielsetzung der Denkschrift wird angegeben, angesichts der "zunehmenden Ehemüdigkeit" und der
allgemeinen Tendenz, in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu leben, neu festzusetzen, "wie offen
und wie verbindlich das evangelische Verständnis der Ehe ist" (S.1). Warum *genau* dies zu geschehen hat,
wird nicht ausgeführt.

Die evangelische Kirche darf nach eigenen Angaben (11) die Entscheidung für eine nichteheliche
Lebensgemeinschaft nicht gut heißen und nicht verschweigen, "daß die Menschen damit Gottes Angebot
und Gabe und deren Sinn verfehlen". Sie folgt diesem Anspruch vor allem durch das Verfassen von
Denkschriften und grundsätzlichen Stellungnahmen, Anleitungen und Abhandlungen zur Lebenspraxis
christlicher Gemeindeglieder und kirchlicher Mitarbeiter. Mitarbeiterinnen können indes aufatmen, sie
bleiben, zumindest sprachlich, ausgespart.

Ehe bedeutet für die EKD zunächst dreierlei:

Die **Institution**, bei der durch die Stiftung einer "äußeren Verbindlichkeit" ein Rahmen vorgegeben
wird, den die Eheleute auszufüllen haben. Ehe gilt hierbei als Grundgegebenheit, "in der sich das Streben
des Einzelnen mit dem Wirken Gottes an den Menschen verbindet." – "»Ehe als Auftrag« ist der
theologische Leitgedanke" (8).

Zweitens bedeutet Ehe einen **Bund**, ausgehend von einer inneren Verbindlichkeit mit der etwas krypti-
schen Prämisse einer "geschöpflichen Angewiesenheit auf den Partner" (9), aus der das vorbehaltlose
eheliche Versprechen, so scheint es in der Argumentation, mit zwingender Notwendigkeit folgt.

Letztens wird die Ehe als **Partnerschaft** definiert. Das Miteinander von Mann und Frau wird be-
sonders betont. Als würde das nicht genügen, folgt jedoch: "Dennoch bleibt auch in diesem Begründungs-
zusammenhang die öffentlich bekundete, durch Heirat und Trauung rechtlich geregelte und kirchlich
begleitete Willenserklärung der Ehegatten *wesentlich* für das ordnungsgemäße Zustandekommen und die
innere Tragfähigkeit der Lebensgemeinschaft" (10, Hervorhebung i.O.). Zusätzlich noch wird das
Verhältnis von Sorge füreinander und Selbstverwirklichung als diametraler Gegensatz dargestellt.

Es folgt eine längere Herleitung anhand theologisch-kultureller Bewertungsmaßstäbe, in der implizit die
Ehe als moralisch "richtiger" Weg untermauert wird (Vgl. S.10-13f), doch wir wollen uns dem
eigentlichen Thema unserer Abhandlung zuwenden, der Frage, inwieweit die evangelische Kirche in ihrer
Stellungnahme ihre Argumentation biblisch begründet, um damit dem reformatorischen Grundsatz *sola
scriptura* gerecht zu werden.

Vertiefung

Die Heilige Schrift enthält einige "Lasterkataloge", die sich mit deutlicher Sprache gegen einige
Formen der Lebensführung aussprechen, so für das Alte Testament etwa Lev 3 (Ehebruch), Lev 18
(geschlechtliche Verirrungen), Num. 5 (Ehebruch) etc. und für das Neue Testament etwa Hebr 13,4
(Halten der Ehe), Gal 5,19 (Ehebruch) etc. Die meisten dieser Stellen handeln von Ehebruch und dessen
Folgen bzw. der Strafe Gottes.

An biblischen Begründungen hapert es jedoch, wenn es um eine *positive* Definition von Ehe geht.

“Ehebruch” 46). Es scheint, als hätten die Autoren der biblischen Schriften die Ehe als Lebensgemeinschaft vorgefunden als festen Bestandteil ihrer damaligen Kultur. Eine Abgrenzung findet nur gegen Ehebruch und einige spezielle sexuelle Vorlieben statt, nicht aber gegen “nichteheliche Gemeinschaften” (schon weil dieser Begriff erst in unserer Zeit auftaucht).

Am allerwenigsten aber lassen sich aus den biblischen Schriften Verhaltensregeln für kirchliche MitarbeiterInnen und PfarrerInnen ableiten. Daß die Kirche das trotzdem tut, hat andere Gründe.

Exkurs

Von kirchlicher Seite erhält man denn auch nur die Auskunft, bei der Ehe handle es sich um eine **“Gabe Gottes”**. Die Kirche grenzt sich von nichtehelichen Lebensformen ab, ohne eine klare Herleitung von Ehe geben zu können. Sie muß sich fragen lassen, warum nicht ehrlicher Weise gleich gesagt wird, daß es sich bei der Ehe um eine aus der kulturellen Tradition gewachsene Institution handelt, die mit den Vorstellungen und Zielen der christlichen Kirche mehr oder weniger zufällig übereingeht. Damit nicht naturrechtliche Begründungen bemüht werden müssen, stellt man die Ehe kurz unter die **“Schirmherrschaft”** Gottes und vertut dabei die Chance, eine anthropologische Begründung der Ehe als innere, liebende Verbundenheit und natürliches, wenngleich nicht zwanghaftes Bedürfnis von Menschen mit christlichen Überlieferungen zu verbinden – wie das ja auch mit anderen kulturellen Gegebenheiten geschehen ist, die seit der Menschwerdung existieren und von der christlichen Religion nur vorgefunden, aber nicht geschaffen wurden. Damit soll die Suche nach dem Lebenssinn nicht in die Anthropologie verlegt werden; vielmehr ist diese alternative Begründung eine Möglichkeit, wie man fragende Menschen nicht mit willkürlichen Festsetzungen abspesen muß und gleichzeitig die eigene Position neu definieren kann.

Die evangelische Kirche tut das deswegen nicht, weil sie ein Schrumpfen ihres Einflußbereiches befürchtet, wenn sie die Begründungen für traditionell kirchliche Interessenssphären an andere (anthropologische, kulturhistorische oder andere, außerchristliche) Erklärungsweisen preisgibt.

Zusammenfassung, Schluß

Es sollte mit diesem kurzen Rundgriff nur folgendes verdeutlicht werden: Es geht der evangelischen Kirche mitnichten um eine wissenschaftliche Herleitung angestammter Institutionen wie Ehe oder Amtsverständnis kirchlicher MitarbeiterInnen, sondern um die Wahrung ihrer traditionellen Integrität. Jedoch scheint gerade diese in Frage gestellt. Die evangelische Kirche steht nun, nicht nur was ihr Verhältnis zur Ehe betrifft, vor der Alternative, Zugeständnisse an gesellschaftliche Veränderungen zu machen bzw. sie überhaupt zur Kenntnis zu nehmen – wie sie es ja in anderen Bereichen sehr wohl getan hat – oder sich durch ausschließlich verteidigende Bemühungen weiter selbst zu isolieren und innerlich zu dogmatisieren.

Es ist so gesehen nur konsequent, aus dem grundsätzlichen Eheverständnis eine Vorbildrolle kirchlicher AmtsträgerInnen abzuleiten. Es muß aber gesagt werden, daß sich dieser Anspruch nicht aus der Heiligen Schrift – auch nicht aus der **“Mitte der Schrift”** – ableiten läßt, sondern eher im Bereich von Selbsterhaltung und Wahrung der Integrität gegenüber anderen kulturellen und religiösen Einrichtungen anzusiedeln ist. Die Distanz der Kirche zum Menschen – gläubig oder nicht –, die in neuerer Zeit eher gewachsen als geschrumpft ist, wird mit Stellungnahmen wie der hier behandelten nicht überbrückt werden können.